

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Vergabe der Mietzuschüsse in der Sparte Bildende Kunst, Haushaltsjahre 2021 - 2023****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	30.11.2021
Finanzausschuss	06.12.2021
Rat	14.12.2021

Beschluss:

Der Rat beschließt – vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Bedingungen -für die Haushaltsjahre 2021, 2022 und 2023 im Bereich der Bildenden Kunst jährlich Mietzuschüsse in Höhe von insgesamt 19.469,22 Euro an die Folgenden Künstler*innen zu gewährleisten:

Frau Sophia Bauer (Klangkunst, Neue Medien)	480,00 Euro
Herrn Maurits Boettger (Medienkunst)	2.100,00 Euro
Frau Homa Emami (Installation, Objekte)	1.500,00 Euro
Herrn Sebastian Fritsch (Bildende Kunst, Filmregie)	1.500,00 Euro
Frau Ulrike Geitel (Malerei, Künstlerbuch)	1.500,00 Euro
Frau Nina Gschlöß (Fotografie, Videokunst)	705,00 Euro
Frau Christine Kassing (Malerei)	1.200,00 Euro
Herrn René Kemp (Bildende Kunst, Literatur)	1.440,00 Euro
Herrn Dawid Liftinger (Medienkunst)	480,00 Euro
Frau Jennifer Lubahn (Bildende Kunst, Fotografie, Installation, Video)	1.050,00 Euro
Frau Aino Nebel (Skulptur, Objekt, Zeichnung)	1.500,00 Euro
Frau Nina Paszkowski (Bildende Kunst)	1.028,52 Euro
Frau Katja Ploetz (Malerei, Glasgestaltung)	1.080,00 Euro
Frau Marleen Rothaus (Malerei)	1.028,52 Euro
Herrn Camilo Sandoval (Medienkunst)	480,00 Euro
Frau Stefanie Schrank (Zeichnung, Objekt)	897,18 Euro
Herrn Marco Zumbé (Malerei)	1.500,00 Euro

Der Rat beabsichtigt, sofern die Haushaltslage dies erlaubt, die jährliche Zuschusshöhe bis zum Jahr 2023 beizubehalten.

Falls ein/e Künstler*in vorzeitig aus der Bewilligung ausscheidet, soll zunächst Herr Filip Jacobson (Medienkunst) mit einem Zuschuss von jährlich 1.800 Euro nachrücken.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>19.469,22</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2022-2023

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>20.000</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung**1. Hintergrund:**

Auf der Basis des Förderkonzeptes für Bildende Kunst in Köln vom November 2012 werden Ateliers in Köln mit Mietzuschüssen gefördert.

Der Rat hat zur „Schaffung zusätzlicher Atelierräume“ (Vorlagen-Nummer 1966/2021) am 24.6.2021 eine Zusetzung von 20.000 Euro beschlossen. Mit dieser Budgetaufstockung soll laut Beschluss das Förderinstrument der Mietzuschüsse für private Räume ausgeweitet werden.

Die öffentliche Ausschreibung zur Vergabe dieser Zuschusssumme erfolgte durch das Kulturamt mit Bewerbungsfrist zum 21.10.2021. Am 4.11.2021 wurden 31 Bewerbungen fachlich vom Atelierbeirat der Stadt Köln bewertet. Das Kulturamt erstellte unter Einbezug des Votums des Atelierbeirates die Liste der Zuschussnehmer*innen, deren Förderung sich auf einen jährlichen Gesamtbetrag von 19.469,22 Euro summiert.

Mit dem Förderinstrument der Mietzuschüsse werden Künstler*innen in die Lage versetzt, für laufende Mietverträge einen Mietzuschuss zu erhalten. Intention der Förderung ist es, für Bildende Künstler*innen von besonderer künstlerischer Qualität die Atelierräume in Köln bezahlbar zu machen. Die Abwanderung in andere Städte soll so verhindert werden bzw. der Zuzug unterstützt werden.

Voraussetzungen für die Bewerbung waren demzufolge:

1. Erfolgreicher Abschluss eines Studiums in einem bildnerischen Fach (Kunstakademie, Werkkunstschule, FH, KHM u. ä.).
Autodidakten werden ebenfalls zugelassen, sofern die Punkte 2. und 3. überzeugend dargelegt werden können.
2. Arbeitsmittelpunkt in Köln und Wohnsitz in oder in der Nähe von Köln
3. Nachweis einer kontinuierlichen künstlerischen Tätigkeit über mindestens 3 Jahre (innerhalb der letzten 5 Jahre).
4. Nachweis einer relevanten Ausstellungspraxis.
Die Beurteilung hinsichtlich der Relevanz obliegt dem Atelierbeirat.
5. Die Vorlage aussagekräftiger Arbeitsproben (keine Originale) soll einen Einblick in das künstlerische Schaffen der letzten 5 Jahre vermitteln.
6. Ateliermietvertrag über 5 Jahre mit einer Miethöhe zwischen 6 €/m² und 14 €/m² kalt

Die aktuelle Ausschreibung richtete sich an professionell arbeitende Künstler*innen, die mindestens seit Januar 2021 einen Atelierraum in Köln privat angemietet haben. Auch Künstler*innen in Ateliergemeinschaften konnten sich bewerben.

Bei einer Kaltmiete bis acht Euro war, laut Ausschreibung, ein monatlicher Mietzuschuss von pauschal 125 Euro möglich, bei einer Miethöhe von mehr als acht Euro ein pauschaler Zuschuss von 175 Euro. Sofern die Kaltmiete 250 Euro pro Monat nicht überschreitet (in zentraler Lage 350 Euro), beläuft sich der städtische Zuschuss bei einer Zusage auf 50 Prozent der monatlichen Kaltmiete.

Interessierte Bewerber*innen konnten bis zum 21. Oktober 2021 einen Förderantrag stellen. Insgesamt haben sich 53 Künstler*innen beworben. Hiervon erfüllten 22 Künstler*innen nicht die formalen Voraussetzungen, die an den Mietvertrag gestellt waren. Ihre Bewerbung konnte daher nicht berücksichtigt bzw. dem Beirat vorgelegt werden.

3. Votum des Beirats

Von den 31 dem Beirat vorgelegten Bewerbungsmappen wurden insgesamt 18 Bewerbungen als besonders förderfähig ausgewählt. Die Auswahl des Beirats erfolgte auf der Grundlage des bekannten Kriterienkataloges des Atelierbeirates, auf den in den Ausschreibungsunterlagen nochmals verwiesen wurde. 17 Bewerbungen wurden demnach als zu fördernd eingestuft, außerdem wurde ein Nachrückplatz vergeben, der sich aus dem Ranking der beurteilten Mappen ergab.

Das Kulturamt hat die finale Auswahl unter Berücksichtigung des Votums des Atelierbeirates und der eigenen Förderstrategie getroffen.

4. Finanzierung:

Die Finanzierung der Förderung wurde mit Beschluss zur Vorlage 1966/2021 festgelegt.

Der Beschluss steht insgesamt unter dem Vorbehalt des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Bedingungen. Demzufolge ist eine Förderung der Künstler*innen entsprechend dieser Beschlussvorlage nur möglich, sofern es die jeweilige Haushaltslage erlaubt. Nur dann werden die festgelegten jährlichen Zuschusshöhen aus dem Jahr 2021 bis zum 31.12.2023 beibehalten und jahresbezogen bewilligt.

Im Haushaltsjahr 2021 stehen zur Finanzierung der Mietzuschüsse insgesamt 20.000 Euro im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen zur Verfügung.

Die Verwaltung hat den Betrag in Höhe von 20.000 Euro p.a. ebenfalls im Haushaltsplan 2022 im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung, in der Teilplanzeile 13 berücksichtigt. Die Aufwendungen für das Jahr 2022 stehen unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2022 und können grundsätzlich haushaltsneutral zur Verwendung als Mietzuschüsse in Zeile 15 umgeschichtet werden.

Das Dezernat für Kunst und Kultur wird zudem im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2023 innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel ggf. durch Umschichtungen vorsehen.

Begründung der Dringlichkeit

Eine Entscheidung zur Bewilligung der Mietzuschüsse für 2021 ist noch innerhalb des laufenden Haushaltsjahres notwendig.

Anlage (Link)

Beschlussvorlage [1966/2021](#) - Umsetzung von Maßnahmen aus der Kulturentwicklungsplanung im Bereich Bildende Kunst: Schaffung zusätzlicher Atelierräume